



Brüssel, den 24. April 2025
(OR. en)

7945/25

CDR 26

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei von der Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 5. Februar 2025¹ und 14. März 2025² hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Frau Barbara EIBINGER-MIEDL als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist und dass das Mandat, auf dessen Grundlage Herr Heinrich DORNER, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war, abgelaufen ist.
2. Gemäß Artikel 305 AEUV ernennt der Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen.

¹ Dok. 6003/25.

² Dok. 7131/25.

3. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung der zwei stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen hat die österreichische Regierung die folgenden Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehaben, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen³:
Herrn Robert HERGOVICH, *Abgeordneter des Burgenländischen Landtags*, und
Herrn Karlheinz Manuel KORNHÄUSL, *Landesrat der Steiermärkischen Landesregierung*.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 7560/25 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.

³ Dok. 7413/25.